



Inhaltsverzeichnis

| | |
|---------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Seite 1 | Kompensatorische Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung in Kindertagesstätten |
| Seite 1 | Einladung zur frühzeitigen Bürgerversammlung zum Bebauungsplan Nr. 42/08 „Wohngebiet an der Fließstraße“ |

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT STRAUSBERG

Kompensatorische Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung in Kindertagesstätten

Kinder, die für das folgende Schuljahr in der Schule anzumelden sind, sind verpflichtet, an dem Verfahren zur Sprachstandsfeststellung teilzunehmen. Die Sprachstandsfeststellung findet im Jahr vor der Einschulung statt. Bei festgestelltem Förderbedarf besteht die Pflicht, an einem Sprachförderkurs in einer Kindertagesstätte teilzunehmen.

Die Sprachstandsfeststellungen und - soweit erforderlich - die Sprachförderkurse werden in der besuchten Kita durchgeführt.

Auch Kinder, die im Jahr vor der Einschulung nicht in einer Kita sind, sollen in einer nahegelegenen Kita an einer Sprachstandsfeststellung und gegebenenfalls an einem Sprachförderkurs teilnehmen.

Diese Kinder sind in der Zeit vom **10.10.2016 bis 28.10.2016** persönlich oder telefonisch in einer Kita zur Sprachstandsfeststellung anzumelden.

Alle Kinder, die an dem Verfahren zur Sprachstandsfeststellung im Jahr vor der Einschulung teilgenommen haben, erhalten eine Teilnahmebestätigung, die von den Eltern bei der Schulanmeldung vorgelegt wird.

Die Durchführung der Sprachstandsfeststellung und der kompensatorischen Sprachförderung erfolgt auf der Grundlage der Sprachförderverordnung – SffV vom 03. August 2009 (GVBl II S.505).

Strausberg, den 12.09.2016

Elke Stadel
Bürgermeisterin

Einladung zur frühzeitigen Bürgerversammlung zum Bebauungsplan Nr. 42/08 „Wohngebiet an der Fließstraße“

Der Fachbereich Technische Dienste der Stadtverwaltung Strausberg lädt im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 42/08 „Wohngebiet an der Fließstraße“ alle interessierte Bürgerinnen und Bürger am

Dienstag, den 11.10.2016, um 18.30 Uhr

zu einer Erörterungsveranstaltung in das Gebäude der Stadtverwaltung Strausberg, Raum 3.48 (3. Etage), Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg, ein.

Der Eigentümer der Fläche plant ein allgemeines Wohngebiet zu entwickeln. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll die bauplanungsrechtliche Grundlage zur Errichtung von ca. 57 Eigenheimen mit der dazugehörigen Erschließung geschaffen werden. Das städtebauliche Entwicklungskonzept, das der Planung zu Grunde liegt, bereits vorliegende natur- und artenschutzrechtliche Belange sowie Planungsalternativen sollen vorgestellt und erörtert werden. Nach der Erläuterung der Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung können Äußerungen und Stellungnahmen abgegeben werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.

Impressum AMTSBLATT für die Stadt Strausberg

Herausgeber: Stadt Strausberg, Die Bürgermeisterin, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg,
E-Mail: sophie.griessler@stadt-strausberg.de, Tel. 03341 381 199, Fax (03341) 381 430

Redaktion: Caroline Haitzsch

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen: Das Amtsblatt für die Stadt Strausberg erscheint nach Bedarf in der Regel monatlich als Beilage in der „Neue Strausberger Zeitung“.

Kostenlose Zustellung ohne Rechtsanspruch in alle erreichbaren Strausberger Haushalte. Das Amtsblatt kann kostenlos in der Stadtverwaltung Strausberg empfangen werden.

Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter www.stadt-strausberg.de zur Verfügung.

Auflagenhöhe: 14.500, Druck: Tastomat GmbH

Vertrieb: Märkisches Verlags- und Druckhaus GmbH & Co. KG.

Redaktionsschluss für diese Ausgabe: 12.09.2016

Ende des amtlichen Teils